

Datenschutzverordnung

Bund Deutscher Zupfmusiker e.V. (BDZ)
vom 12.03.2016

Auf der Grundlage des § 29 Abs. 3 der Satzung des BDZ hat der Bundesvorstand am 11.03.2016 nachfolgende Regelungen beschlossen.

§ 1 Satzungsregelungen

Nach § 29 Abs. 1 der Satzung des BDZ nimmt dieser zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben für die Mitgliederverwaltung und das Verbandsleben erforderliche personenbezogene Daten auf. Diese Informationen werden in einem EDV-System gespeichert.

Die überlassenen personenbezogenen Daten werden nach § 29 Abs. 2 der Satzung des BDZ ausschließlich für Verbandszwecke verwendet, insbesondere zur Mitgliederverwaltung und Durchführung des Verbands- und Konzertbetriebes. Der BDZ verpflichtet sich, diese personenbezogenen Daten zu schützen.

§ 2 Datenerhebung und -erfassung

- 1) Mit dem Beitritt einer Mitgliedsvereinigung (§ 6 Abs. 2a der Satzung des BDZ) oder eines BDZ Landesverbandes (§ 6 Abs. 2c der Satzung des BDZ) nimmt der Verein gemäß § 29 Abs. 1 der Satzung des BDZ deren Adresse, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse und deren Bankverbindung auf. Darüber hinaus erfasst der BDZ die Daten der vertretungsberechtigten Personen der Mitgliedsvereinigung. Von diesen erfasst der BDZ die vollständigen Namen, das Geburtsdatum, deren Funktion in der Mitgliedsvereinigung, die Adresse, Telefon- und Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse.
- 2) Mit dem Beitritt eines Einzelmitglieds (§ 6 Abs. 2b der Satzung des BDZ) oder der Ernennung eines Ehrenmitglieds (§ 6 Abs. 2d der Satzung des BDZ) nimmt der Verein gemäß § 29 Abs. 1 der Satzung des BDZ dessen Adresse, sein Geburtsdatum, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse und deren Bankverbindung auf.
- 3) Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet.
- 4) Die in Abs. 1 bis 3 genannten Informationen eines Mitglieds werden in einem EDV-System gespeichert. Dieses befindet sich auf einem dedizierten Server, den der BDZ betreibt. Auf die Daten kann von dem Vorstand des BDZ und den dazu von ihm berechtigten Personen auch über das Internet zugegriffen werden. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Insbesondere werden alle von dem Vorstand des BDZ mit der Erhebung, Verarbeitung,

Speicherung und sonstiger Nutzung der persönlichen Daten beauftragten Personen bei der Aufnahme ihrer Tätigkeit nach § 5 BDSG auf das Datengeheimnis verpflichtet.

- 5) Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

§ 3 Datenweitergabe

- 1) Zur regionalen Wahrnehmung der Verbandsaufgaben bilden nach § 1 Abs. 2 der Satzung des BDZ die Mitglieder des BDZ Landesverbände, die sich ihrerseits untergliedern können. Die Landesverbände nehmen nach § 21 Abs. 1 Satz 1 der Satzung des BDZ in ihrem Zuständigkeitsbereich die Aufgaben des BDZ gemäß § 2 dieser Satzung mit eigenen Mitteln und in eigener Verantwortung wahr und wirken darauf hin, dass die in der Bundesdelegierten-Versammlung beschlossenen Planungsmaßnahmen und Arbeitsergebnisse des Gesamtverbandes in die Arbeitspraxis ihres Landesverbandes eingeführt werden. Dazu gehört insbesondere auch die Information der Mitglieder des BDZ über Angebote der Landesverbände.

Zu diesem Zweck übermittelt der BDZ die Daten seiner Mitglieder an die Landesverbände, in deren Zuständigkeitsbereich das Mitglied des BDZ seinen Sitz bzw. Wohnsitz hat. Das gilt auch bezüglich Landesverbänden, die nicht Mitglied des BDZ sind.

- 2) Als Mitglied des Deutschen Musikrates (DMR) e.V., Schumannstrasse 17, 10117 Berlin, gibt der BDZ die Daten seiner Mitglieder an diesen Verband weiter. Übermittelt werden dabei Name, Adresse und E-Mail-Adresse. Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z. B. Vorstandsmitglieder) die vorgenannten Daten und die Telefonnummer, Mailadresse sowie die Bezeichnung ihrer Funktion im Verein.
- 3) Als Mitglied der Bundesvereinigung Deutscher Orchesterverbände (BDO) e.V., Cluser Straße 5, 78647 Trossingen, gibt der BDZ die Daten seiner Mitglieder an diesen Verband weiter. Übermittelt werden dabei Name, Adresse und E-Mail-Adresse. Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z. B. Vorstandsmitglieder) die vorgenannten Daten und die Telefonnummer, Mailadresse sowie die Bezeichnung ihrer Funktion im Verein.
- 4) Der BDZ informiert die jeweils betroffene Tagespresse über besondere Ereignisse des BDZ. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des BDZ unter <http://www.bdz-online.de> veröffentlicht.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Bundesvorsitzenden, dem 1. stellvertretenden Bundesvorsitzenden oder dem Bundesgeschäftsführer des BDZ einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf

das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen.
Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

- 5) Der BDZ macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Konzerten und Schulungen sowie Feierlichkeiten im Verbandsmagazin bekannt. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Bundesvorsitzenden, dem 1. stellvertretenden Bundesvorsitzenden oder dem Bundesgeschäftsführer des BDZ einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung.
- 6) Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im BDZ oder der Landesverbände eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten des BDZ erfordert. Macht ein Mitglied des BDZ geltend, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung des Mitglieds aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.
- 7) Der BDZ hat ein Kooperationsabkommen mit der
 - Alte Leipziger Ver. AG, Alte Leipziger Platz 1, 61435 Oberursel
 - LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein, Kolde Ring 21, 48126 München
 - AachenMünchener Versicherung, Sachsenring 91, 50677 Köln
 - Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V. , König Karl Str.13, 70372 Stuttgart
 - Sparkassenversicherung , Löwentorstraße 65, 70376 Stuttgart
 - GEMA, Rosenheimer Straße 11, 81667 Münchenabgeschlossen. Er übermittelt die notwendigen Daten zur Erfüllung der abgeschlossenen Verträge. Ein Mitglied kann dieser Übermittlung widersprechen; im Falle eines Widerspruches werden seine personenbezogenen Daten auf der zu übermittelnden Liste geschwärzt.

§ 4 Löschung der Daten

Beim Austritt werden die persönlichen Daten des Mitglieds aus der Mitgliederliste gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen durch den Vorstand (Geschäftsstelle) aufbewahrt.

§ 5 Auskunftsrecht des Betroffenen

- 1) Der BDZ hat dem Betroffenen auf Verlangen Auskunft zu erteilen über die zu seiner Person gespeicherten Daten, auch soweit sie sich auf die Herkunft dieser Daten beziehen, und den Empfänger oder die Kategorien von Empfängern, an die Daten weitergegeben werden, sowie den Zweck der Speicherung. Der Betroffene soll die Art der personenbezogenen Daten, über die Auskunft erteilt werden soll, näher bezeichnen.

- 2) Die Auskunft ist auf Verlangen in Textform zu erteilen, soweit nicht wegen der besonderen Umstände eine andere Form der Auskunftserteilung angemessen ist. Die Auskunft ist unentgeltlich.

Frankfurt am Main, den 11.03.2016

Thomas Kronenberger
Präsident des BDZ e.V.

Dominik Hackner
1. Vizepräsident